

1983 BEBAUUNGSPLAN NR. 36

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 36 „Weißer Stein II“
der Stadt Schmallenberg in Fredeburg



Der Rat der Stadt Schmallenberg hat die Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplans beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, die im Flächennutzungsplan zusätzlich vorgesehenen Wohnbauflächen in diesem Bereich und die ebenfalls im Flächennutzungsplan dargestellte, standortgebundene gewerbliche Baufläche, für die zukünftige städtebauliche Entwicklung durch Ortsrecht festzulegen und zu sichern.

Durch die vorgesehene Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes und eines Industriegebietes in einem Bebauungsplan soll erreicht werden, daß die unterschiedlichen Nutzungsarten und die damit verbundenen unterschiedlichen Ansprüche aufeinander abgestimmt werden.

Das zukünftige Ortsrecht des Bebauungsplanes wird daher durch Ausgleich der unterschiedlichen Interessen zustande kommen.

Schmallenberg, 27. Mai 1983

Der Stadtdirektor

Topp